

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/162/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

**Hospitalstiftung; Zuwendungsantrag der Familien- und Altenhilfe e.V. für die Schwabacher Tafel**

Anlagen:

Zuschussantrag vom 24.04.2019 mit Abrechnung für das Jahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.10.2019	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die monatliche Zuwendung an die Schwabacher Tafel wird für das Jahr 2020 grundsätzlich auf 1.800 € festgesetzt.  
Unter Anrechnung des von der Familien- und Altenhilfe für das Jahr 2018 erzielten Überschusses von rund 3.700 € wird für das Jahr 2020 eine monatliche Unterstützung in Höhe von 1.491,67 € ausbezahlt.
2. Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist in geeigneter Weise hinzuweisen.
3. Ein Verwendungsnachweis ist zu führen.
4. Der Träger hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die weiterhin eine Verminderung des Stiftungsbetrages ermöglichen.
5. Für das Jahr 2021 wird angestrebt, den Zuschussbetrag wieder zu verringern.  
Der Träger (Familien- und Altenhilfe e.V.) berichtet zur Antragstellung für 2021 erneut in einem Gespräch Anfang September 2020 zur Situation der Tafel.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		17.900 € p.a. für HHJ 2020	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		17.900 € p.a. für HHJ 2020	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, GKZ 4/712102.5429425 Planansatz 2020 45.000 €	
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

In der Hauptausschuss-Sitzung vom 23.10.2018 wurde beschlossen, dass der Träger der Schwabacher Tafel, die Familien- und Altenhilfe e.V., für das Jahr 2019 grundsätzlich mit 21.600 € unterstützt wird.

Für das Jahr 2020 wurde festgelegt, dass der Zuschussbetrag durch weitere Maßnahmen deutlich verringert wird. Darüber hat der Träger im Jahr 2019 im Rahmen eines Antrages für das Jahr 2020 zu berichten.

Vor Beschlussfassung im Hauptausschuss wurde der Antrag wiederum in einem Vorgespräch, mit Vertretern der im Stadtrat vertretenen Fraktionen erläutert.

## **II. Sachverhalt**

Am Donnerstag, den 19.09.2019, fand ein Gespräch zwischen dem Stadtkämmerer, Vertretern der Fraktionen und des Kämmereiamtes sowie der Geschäftsführerin der Familien- und Altenhilfe statt.

Die Geschäftsführerin, Frau Andrea Schmidt, stellte dort die aktuelle Situation der Tafel vor und erklärte, dass das Jahr 2018 mit einem Überschuss von 3.700 € abgeschlossen werden konnte.

Den leicht gesunkenen Ausgaben standen auch weniger Einnahmen gegenüber, hauptsächlich aufgrund geringerer Spendeneinnahmen.

Für die Schwabacher Tafel ist vor allem die Sicherheit im laufenden Betrieb wichtig, so dass die Kosten auch bei negativer Entwicklung der Einnahmen noch getragen werden können.

Hautamtliche Mitarbeiter gewährleisten die zuverlässige Abholung der Ware, ehrenamtliche Mitarbeiter sortieren und geben die Ware aus.

Die ausgegebenen 191 Berechtigungsscheine betreffen 376 Personen, dazu kamen noch 266 Personen mit Einzelberechtigungsscheinen.

Die Höhe der grundsätzlichen Zuwendung durch die Hospitalstiftung soll konstant bleiben, für das Jahr 2020 aber unter Berücksichtigung des Einnahmenüberschusses aus dem Jahr 2018 festgelegt werden.

Dieser wird als Beitrag der Familien- und Altenhilfe gesehen den Zuschussbedarf zu verringern.

Für das Jahr 2020 sollte für die Familien- und Altenhilfe e.V. daher erneut ein grundsätzlicher Zuschussbetrag in Höhe von 21.600 € festgelegt werden.

Unter Anrechnung des für 2018 erwirtschafteten Überschusses von 3.700 € würde demnach ein tatsächlicher Zuschuss von 17.900 €/Jahr, somit 1.491,67 € pro Monat, zur Verfügung gestellt werden.

Zuschussentwicklung im Überblick pro Jahr:

2013 -> 30.000 €

2014 -> 24.000 €

2015 -> 24.000 €

2016 -> 21.600 €

2017 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses für 2015 -> 12.600 €

2018 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses für 2016 -> 16.000 €

2019 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses für 2017 -> 12.140 €

2020 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses für 2018 -> 17.900 €

Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Ein Verwendungsnachweis ist ebenso zu führen.

Der Träger sollte weiterhin geeignete Maßnahmen ergreifen, die eine weitere Verminderung des Stiftungsbeitrages ermöglichen.

Der Träger soll zur Antragstellung für 2021 erneut in einem Gespräch im September 2020 zur Situation der Tafel berichten.

### **III. Kosten**

Für das Jahr 2020 werden aus der Vergabe der Stiftungsmittel der Hospitalstiftung 17.900 € zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt der Hospitalstiftung eingeplant.